STADT STRAUSBERG
DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Strausberg – Postfach 1144 – 15331 Strausberg

Pressemitteilung 193/2026

Fachbereich: Büro Bürgermeisterin
Fachgruppe: Presse-/Öffentlichkeitsarbeit
Bearbeiter/In: Anna Dünnebier
Telefon: (03341) 38 11 34
Telefax: (03341) 38 14 30
E-Mail: presse@stadt-strausberg.de
Aktenzeichen:
Datum: 01.10.2026

## Sperrmüll richtig bereitstellen – gemeinsam für ein sauberes Strausberg

Sperrmüll fällt in nahezu jedem Haushalt an. Doch nicht alles, was zu groß für die Restabfalltonne ist, gehört automatisch zum Sperrmüll. Der Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) informiert deshalb über die Möglichkeiten der Sperrmüllentsorgung und die wichtigsten Vorgaben für die Bereitstellung.

Sperrmüll sind Abfälle aus privaten Haushalten, die aufgrund ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht über einen Restabfallbehälter entsorgt werden können. Nicht dazu gehören beispielsweise Säcke mit gemischten Siedlungsabfällen oder Abfälle aus Bau- und Renovierungsarbeiten.

Private Haushalte können die Abholung von Sperrmüll, Elektroaltgeräten und Schrott bis zu dreimal jährlich mit jeweils bis zu drei Kubikmetern anmelden. Die Anmeldung ist über die Abfall-App MOL, die Internetseite des EMO oder telefonisch möglich. Innerhalb von drei Wochen erfolgt die Abholung des Sperrmülls an einem zuvor mitgeteilten Termin. Für die reguläre Sperrmüllabholung entstehen keine zusätzlichen Kosten, da diese bereits über die Grundgebühr der Abfallentsorgung finanziert ist.

### Erst anmelden, dann bereitstellen

Der angemeldete Sperrmüll darf erst am Abend vor der Abholung und spätestens bis 6 Uhr am Abholtag gut sichtbar am Fahrbahnrand bereitgestellt werden. Elektroaltgeräte und Schrott müssen separat vom übrigen Sperrmüll bereitgelegt werden, da sie mit einem separaten Entsorgungsfahrzeug abgeholt werden.

Die zeitliche Vorgabe soll verhindern, dass Abfälle unnötig lange im öffentlichen Raum stehen. Eine längerfristige Lagerung ist nicht zulässig und kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen. Zudem können abgestellte Abfälle Geh- und Fahrbahnbereiche beeinträchtigen oder dazu führen, dass weitere Abfälle dazugestellt werden.

Gerade Letzteres kann zum Problem werden: Aus einem ordnungsgemäß angemeldeten Sperrmüllhaufen kann schnell eine größere Abfallansammlung

entstehen. Wird dadurch die zulässige Menge überschritten oder werden Abfälle dazugestellt, die nicht zum Sperrmüll gehören, bleibt alles stehen.

**Wenn aus Sperrmüll eine illegale Ablagerung wird**

Bleiben solche Abfälle im öffentlichen Raum zurück, kann die Ordnungsbehörde eingeschaltet werden. Zunächst muss geklärt werden, wer für die Ablagerung verantwortlich ist. Das ist nicht immer einfach, da der Abfall nicht zwangsläufig Hinweise auf seinen Eigentümer enthält. Bei der Ermittlung arbeiten die zuständigen Stellen des Entsorgungsbetriebs eng mit der Stadtverwaltung zusammen.

Kann ein Verantwortlicher festgestellt werden, wird er zunächst aufgefordert, die ordnungsgemäße Entsorgung selbst zu veranlassen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, können weitere ordnungsrechtliche Maßnahmen wie ein Bußgeld oder eine Ersatzvornahme folgen.

Bei einer Ersatzvornahme beauftragt die Stadt einen Dienstleister mit der Beseitigung. Die Kosten werden anschließend dem Verantwortlichen in Rechnung gestellt. Kann der Verursacher nicht ermittelt werden oder werden die Kosten nicht beglichen, kann die Allgemeinheit unter Umständen auf den Kosten sitzen bleiben.

Die Stadt Strausberg bittet daher um Hinweise aus der Bevölkerung auf mögliche Verursacher illegaler Müllablagerungen. Sie können helfen, Verantwortliche schneller zu ermitteln und unnötige Kosten zu vermeiden.

**Für größere Mengen gibt es Alternativen**

Für Haushaltsauflösungen oder umfangreiche Grundstücksentrümpelungen ist die grundgebührenfinanzierte Sperrmüllabholung nicht gedacht. In solchen Fällen bietet der EMO einen gebührenpflichtigen Containerdienst für Siedlungsabfälle mit drei, fünf, sieben und zehn Kubikmetern Fassungsvermögen an.

Ein Fünf-Kubikmeter-Container kostet derzeit 362,93 Euro. Darin enthalten sind die Aufstellung, sieben Tage Standzeit, die Abholung und die Entsorgung. Alternativ können größere Mengen gegen eine Gebühr selbstständig bei der Abfallumschlagstation in Rüdersdorf angeliefert werden.

Gut erhaltene Gegenstände müssen nicht zwangsläufig zu Abfall werden. Über den Online-Verschenkemarkt des EMO können sie möglicherweise noch eine neue Verwendung finden.

Wer unsicher ist, wie ein Gegenstand oder Abfall richtig entsorgt wird, kann das Abfall-ABC in der Abfall-App MOL oder auf der Internetseite des EMO nutzen. Auch telefonisch stehen die Mitarbeiter des EMO für Fragen zur Verfügung.

Die Sperrmüllabholung bietet privaten Haushalten eine einfache Möglichkeit, haushaltsübliche sperrige Abfälle ordnungsgemäß und ohne zusätzliche Einzelgebühr entsorgen zu lassen. Wer die Abholung anmeldet, die zulässige Menge einhält und den Sperrmüll erst zum vorgesehenen Zeitpunkt bereitstellt, trägt dazu bei, dass Straßen und Gehwege frei bleiben und die Entsorgung reibungslos funktioniert.